

Erstausgabe alle 4 Wochen
Wochens. Bezugspreis
1,50 Mk.
In bester im Verlag
"Die Eiche", Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Petteille
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 8

Berlin, den 4. August 1933

44. Jahrg.

Gewerkschaft
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 30821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Gewerkschaft
Alexander 4719

Den Blick vorwärts gerichtet!

Von den Gewerben, die neben dem Baugewerbe mit am schwersten unter der langanhaltenden schweren Wirtschaftskrise zu leiden hatten, kann man wohl mit voller Berechtigung das Holzgewerbe bezeichnen. Das liegt in der Natur der Sache. Brot und sonstige Nahrungsmittel, auch die notwendigsten Bekleidungsstücke, muß der Mensch haben, aber z. B. auf Möbel kann er wenn es nicht anders geht, verzichten. So kommt es, daß trotz aller Anstrengungen und Hilfsmaßnahmen, die Arbeitslosenziffer im Holzgewerbe und in der Holzindustrie außerordentlich hoch ist.

Trotz alledem kann nicht behauptet werden, daß die Holzarbeiter von einer besonderen Mutlosigkeit erfaßt sind, das Gegenteil hiervon ist vielmehr richtig. Wer aufmerksam die Bewegung in den einzelnen Orten verfolgt, kommt zu der Erkenntnis, daß auch die Holzarbeiter von der neuen Welle besonders stark erfaßt sind. Das Eis ist gebrochen, die scheinbar eingetretene Gleichgültigkeit beginnt zu weichen, die kampfgewohnten Muskeln beginnen sich wieder zu straffen, die Blicke werden wieder hoffnungsvoller. Der erste Schritt war der Weg zur Organisation. Viele dieser braven wirtschaftlichen Kämpfer haben notgedrungen ihre langentworfenen Rechte preisgegeben, sie haben sich wieder eingereiht in das Heer der Organisierten, sie wollen nicht mehr länger abseits stehen, sie wollen mit ihrer schwieligen Faust und mit dem Hint der Erfahrungen mithelfen an dem Aufbau der einzigen Arbeitsfront. Wir begreifen diese bewährten Kämpfer auf das Herzlichste, wir sind uns bewußt, daß die übergroße Mehrzahl dieser Kollegen nicht aus bösem Willen oder aus Verärgerung der Organisation untreu geworden sind, sondern daß vielmehr die langanhaltende Not sie meist zu diesem Schritt gezwungen hat. Viele von ihnen hat das Schicksal besonders hart angefaßt, man muß in manche dieser Familien hineingeschaut haben, um ermessen zu können, was diese Kollegen gelitten haben. Wenn dieselben nun wieder in so hoher Zahl den Weg zur Organisation gefunden haben, so zeigt es, daß bei ihnen trotz aller Not der Mut noch nicht gebrochen ist daß sie sich ihres Wertes noch voll und ganz bewußt sind. Viele von ihnen haben sich an Opferfreudigkeit so leicht von keinem Übertrumpfen lassen und wir sind davon überzeugt, daß dieselben auch in der geeinten großen Arbeitsfront manchen Leuten wieder als Vorbild dienen werden.

Unsere Aufgabe muß es sein, diesen Schwergelährten in jeder Weise mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, in erster Linie dafür zu sorgen, daß sie wieder in Lohn und Brot kommen. Der entschafte Lebensgeist darf nicht wieder zum Erlöschen kommen, diese Kollegen müssen zu der Erkenntnis kommen, daß sie noch eine zwar schwere, aber dankbare Lebensaufgabe zu erfüllen haben, das Wort Arbeit muß wieder Lebensinhalt werden. Auch das Holzgewerbe wird wieder Lohn und Brot für die vielen brachliegenden Kräfte bringen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, die Anfänge sind gemacht, tragen wir alle, jeder an seinem Teil zur Behebung bei, dann werden auch für die schwergelährten Holzarbeiter bessere Verhältnisse eintreten. In erster Linie heißt es:

den Blick vorwärts gerichtet!

Die Treuhänder der Wirtschaft gewährleisten den Wiederaufbau der Wirtschaft.

In Ausführung des am 19. Mai d. J. verabschiedeten Gesetzes über „Treuhänder der Arbeit“ ist Deutschland in 13 Wirtschaftsgebiete aufgeteilt worden, für welche die nachstehend bezeichneten Personen als Treuhänder bestimmt sind:

1. Ostpreußen: Bezirk: Provinz Ostpreußen.
Treuhänder: Schreiber.
2. Schlesien: Bezirk: Provinzen Niederschlesien (ohne Kreis Hoyerwerda) und Oberschlesien, Kreis Frau-stadt.
Treuhänder: Reichsanwalt: Dr. Nagel.

3. Brandenburg: Bezirk: Stadt Berlin, Provinz Brandenburg, Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen (ohne Kreis Fraustadt), Kreis Hoyerwerda.
Treuhänder: Johannes Engel.
4. Pommern: Bezirk: Provinz Pommern, Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Rügen-Schönberg.
Treuhänder: Dr. Graf v. d. Golz.
5. Nordmark: Bezirk: Provinz Schleswig-Holstein, Freistaat Hamburg, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Lübeck, Landesteil Rügen-Schönberg, Oldenburgischer Landesteil Lübeck, Hannoverische Kreise: Land Hadeln, Stade, Harburg-Wilhelmsburg (Stadt) und Harburg-Land.
Treuhänder: Senator Dr. Bölgner.
6. Niedersachsen: Bezirk: Provinz Hannover (ohne Hadeln, Stade, Harburg-Wilhelmsburg), Freistaat Oldenburg (ohne Landesteile Lübeck und Birkenfeld), Freistaat Bremen, Freistaat Braunschweig.
Treuhänder: Bürgermeister Dr. Markert.
7. Westfalen: Bezirk: Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreise Altenkirchen und Villingen, Freistaaten Lippe und Schaumburg-Lippe.
Treuhänder: Dr. Josef Klein.
8. Rheinland: Bezirk: Rheinprovinz (ohne Regierungsbezirk Düsseldorf und Kreis Altenkirchen), die Orte Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Friedrichs-fegen, Nievern und Faßbach, Unterverwaltdkreis, Oldenburgischer Landesteil Birkenfeld.
Treuhänder: Wilhelm Bürger.
9. Hessen: Bezirk: Freistaat Hessen, Provinz Hessen-Nassau (ohne Kreis Villingen und Herrschaft Schmalkalden und ohne die unter 8 genannten einzelnen Orte sowie ohne den Unterverwaltdkreis).
Treuhänder: Handelskammerpräsident Dr. Lier.
10. Mitteldeutschland: Bezirk: Provinz Sachsen, Freistaat Thüringen, Freistaat Anhalt, Herrschaft Schmalkalden.
Treuhänder: Oberregierungsrat Dr. Wiesel.
11. Sachsen: Bezirk: Freistaat Sachsen.
Treuhänder: Ministerialrat Hoppe.
12. Bayern: Bezirk: Freistaat Bayern einschließlich Pfalz.
Treuhänder: Hartmann.
13. Südwestdeutschland: Bezirk: Freistaat Baden, Freistaat Württemberg, Hohenzollern-Sigmaringen.
Treuhänder: Dr. Kimmich.

Ueber das Aufgabengebiet der Treuhänder der Arbeit führte der Treuhänder für Brandenburg Johannes Engel vor den Vertretern der Berliner Presse etwa folgendes aus:

„Seit dem 30. Januar hat die nationalsozialistische Regierung einjähig gigantische Taten vollbracht. Vieles, was unsere Gegner, ja selbst Mitglieder aus unserer Reihen noch vor einem Jahre für unmöglich hielten, ist möglich gemacht worden. Innerhalb dieser kurzen Zeit ist aus dem zerrissenen Parteienstaat mit seinen vielen Parteien ein Staat mit einer einheitlichen machtvollen Willensbildung geworden.“

Der deutsche Staat Adolf Hitlers gibt sich indessen nicht mit den politischen Erfolgen zufrieden. Er will mittels ihrer der Wirtschaft neue Formen und neue Festigkeit geben. Durch das Durcheinander und Gegeneinander der unzähligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wurde die Wirtschaft in höchstem Maße beunruhigt. Die Schlichter, die das frühere System eingeführt hatte, um die streitenden Parteien einander näherzubringen, konnten die Risse, die in der Wirtschaft entstanden, nur oberflächlich überkleistern.

Grundsätzlich brachten die Vertreter der einzelnen Interessengruppen stark überhöhte Forderungen zu den Schlichtungsverhandlungen mit, in der Absicht, man könne sich etwas abhandeln lassen. Mit diesen Forderungen reizten sie aber ihre Anhänger von vornherein zu ebenso hohen Ansprüchen. Das Nachgeben dieser oder jener Gruppe brachte ihren Anhängern dann immer zumindest eine recht starke Enttäuschung, die bestimmt nicht geeignet war, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu klären und zu beruhigen.

Diesem für das gesamte deutsche Volk unheilvollen System bereite der Reichskanzler durch das am 19. Mai verabschiedete „Gesetz über die Treuhänder der Arbeit“

den Garaus. An die Stelle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Schlichter sind die

Treuhänder der Arbeit

getreten, deren Aufgabe es ist, den Frieden der Wirtschaft zu gewährleisten. Sie geben sich nicht mit fruchtlosen Verhandlungen ab, sondern haben das Recht der diktatorischen Entscheidung. Sie werden vom Reichskanzler persönlich ernannt und sind auch nur ihm allein unterstellt, nicht etwa dem Arbeits- oder dem Wirtschaftsminister. Hinter ihnen steht somit die ganze Autorität des Reiches. Es ist deshalb kein Zweifel, daß ihre Stellung ihnen eine riesengroße Verantwortung aufbürdet, die wir indessen gern tragen, da wir wissen, daß ihre Arbeit dazu beiträgt, unser Deutschland wieder aufzubauen.

Dazu gehört das Ausmerzen des Unrechts, durch das so viele Millionen Volksgenossen verärgert wurden. Der Staat schaltet einerseits durch die Treuhänder die Willkür profitieriger Unternehmer aus und legt andererseits denen das Handwerk, die aus eigennütigen Zwecken oder aus politischen Gründen die Belegschaften der Betriebe aufheben.

Die diktatorische Autorität der Treuhänder hat fast über Nacht bewirkt, daß die Forderungen der Parteien auf einmal nicht mehr künstlich überhöht sind, sondern sich in vernünftigen Grenzen halten. Jeder weiß, daß falsche Angaben strafrechtlich verfolgt und unrechtmäßige und unbegründete Forderungen glatt abgelehnt werden. Deshalb ist es den Treuhändern möglich, Fragen, zu deren Entscheidung der Schlichter Tage und Wochen, ja, manchmal Monate benötigten, innerhalb kürzester Zeit zu erledigen. Der Streit um die Feierschichten bei der Reichsbahn beispielsweise, der an vier Monate vor dem Schlichter „verhandelt“ wurde, konnte von dem Treuhänder in ganzen zwanzig Minuten entschieden werden. Und die Tarifregelung im Ziegeleigewerbe dauerte gar nur eine Viertelstunde.“

Bei der letzten Frage ist Staatskommissar Engel, wie er der Presse mitteilte, auf die unhaltbaren Bedingungen gestoßen, unter denen ein Teil der Arbeitnehmer arbeiten mußte. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. So bestimmt er in dem neuen Tarifvertrag für das Ziegeleigewerbe, daß „jüngliche Arbeiter bis zum Alter von 19 Jahren, sowie leistungsbefähigte und Werk-unvaliden einen jährlichen Mi- urlaub von zwölf Tagen bekommen, und billigte den anderen Arbeitnehmern ebenfalls eine längere Urlaubszeit zu. Er ging von der Erwägung aus, daß

Die Erholung des schwer arbeitenden Menschen einmal im Interesse der Volksgesundheit und damit des Staates, dann aber auch im Interesse des Betriebes selbst

liege. Als eine der nächsten Aufgaben der Treuhänder bezeichnete der Redner die Einführung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist für Arbeiter unter Befreiung der bisherigen Kündigungsfristen von einem Tage oder oftmals sogar nur einer Stunde.

Weiterhin trägt sich Staatskommissar Engel mit dem Gedanken der Einführung eines schriftlichen Arbeitsvertrages, wie ihn jeder Angestellte bei Antritt einer Stellung erhält, auch für Arbeiter. Jeder, der nicht im Besitze eines solchen Vertrages ist, soll dann künftighin als Schwarzarbeiter angesehen werden. Für die Erfüllung dieser Vorschrift werden dann sowohl Arbeitnehmer, als auch Arbeitgeber verantwortlich sein. Durch Betriebs-Razzien will der Treuhänder die Durchführung dieser Vorschriften kontrollieren.

Staatskommissar Engel betonte, daß er bei allen seinen Amtshandlungen als Treuhänder der Arbeit soziale Gerechtigkeit nach dem Motto: „Jedem das Seine!“ walten lasse. Er habe die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, daß die Preise nicht zu Lasten des Arbeitnehmers, der Substanz des Betriebes oder der Qualität der Arbeit unterboten werde. Solch unlauterer Wettbewerb müsse verfolgt werden, um die Betriebe und damit die Wirtschaft zu schützen.

„Der Staat führt die Überwachung der Betriebe im Interesse der Volkswirtschaft durch die Treuhänder durch, die von den Behörden und der Polizei bei der Durchführung dieser schweren Arbeit unterstützt werden

müssen. Wer den Betriebsfrieden stört, bekommt den Arm des Staates zu spüren. Streiks oder Aussperrungen verhindern die Treuhänder in jedem Falle, weil sie nur der Wirtschaft schaden!"

Abschließend führte Staatskommissar Engel aus, die Arbeitsbeschaffung sei eine der wichtigsten Fragen unserer Tage. Dem Führer Adolf Hitler sei die Ankurbelung der Wirtschaft, an der sich so viele vor ihm vergeblich versucht hätten, gelungen. Jetzt gelte es, sie weiter zu verfolgen. Dazu seien geordnete Zustände in den Betrieben notwendig. Das ganze Volk müsse mithelfen, das Ziel des deutschen Kampfes zu erreichen. Jeder habe die Pflicht, sich an seinem Posten dafür einzusetzen, daß die Kraft nicht weiter geschwächt und Personalabbau nicht weiter getrieben werde. Jeder habe aber auch die Pflicht, den Kampf gegen das Doppelverdienertum aufzunehmen. Das Ziel bleibe der nationalsozialistische Staat, d. h. der Staat der absoluten Gerechtigkeit. Ihn zu erkämpfen sei die Pflicht eines jeden Volksgenossen, ganz gleich, ob er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sei.

Der Kampf um die Maschinen.

Verfaßtes war nicht nur ein vernichtender Schlag gegen die politische Weltstellung Deutschlands. Aus zahllosen Artikeln des Diktators geht unzweideutig hervor, daß auch die weltwirtschaftliche Stellung des Reiches zerstört werden sollte. Der Erfolg ist bekannt. Als die Dunstfächer der Inflation zertrüben, zeigte sich, daß die deutsche Wirtschaft unmittelbar vor der Gefahr stand, auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig zu sein und dementsprechend alsbald verdrängt zu werden. Indem sich die deutsche Wirtschaft damals rationalisierte, versuchte sie durch Senkung der Produktionskosten und durch Verbesserung des Produktionsapparates die unerläßlichen Voraussetzungen für die Behauptung der weltwirtschaftlichen Stellung zu schaffen.

Es soll hier nicht untersucht werden inwieweit dies überhaupt möglich war oder nicht. Die unmittelbare Folge jener Rationalisierung war jedenfalls der Erlass zahlreicher menschlicher Arbeitskräfte durch die Maschine. Die Verdrängung Deutschlands aus seiner weltwirtschaftlichen Stellung wäre gleichbedeutend geworden mit einem außerordentlichen Anwachsen der Arbeitslosenziffer — die Rationalisierung, mittels derer man jene Gefahr bannen zu können meinte, hat schließlich genau das gleiche bewirkt. Man kann sagen, daß versucht worden war, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben. Ein erheblicher Teil der deutschen Arbeitslosen-Armee setzt sich aus Menschen zusammen, denen die Einführung neuer Maschinen die Arbeitsstelle genommen hat.

Der nunmehr begonnene Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit hat daher natürlicherweise auch die Frage aufgeworfen, inwieweit die Rationalisierung des deutschen Produktionsapparates abgestoppt und wieder rückgängig gemacht werden kann. Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz gegen die Verwendung von Maschinen in der Zigarrenindustrie unterjagt eine Fortsetzung der Rationalisierung innerhalb dieses Produktionszweiges. Damit sind allerdings die über 80 000 Arbeitskräfte, die durch die verbesserten maschinellen Herstellungsmethoden erworben worden sind, noch nicht wieder untergebracht. Wahrscheinlich wird hierdurch eine Rückkehr zur Handarbeit ein immerhin nur geringer Teil jener Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden können, denn das Gesetz sieht ausdrücklich vor, daß eine Anzahl von Hilfsmaschinen (Tabakreismaschine, Tabakschneide- u. Entrippungsmaschine u. a.) beibehalten werden können. Es wird damit eben der Tatsache Rechnung getragen, daß gemäß der gesamten Entwicklung die Maschinenarbeit nur sehr bedingt durch die Handarbeit zu ersetzen ist. In der Zigarrenindustrie ist es wahrscheinlich noch mit am umfangreichsten möglich, wenn das praktische Ergebnis auch hier leider nicht den Hoffnungen entsprechen wird, die sich so mancher arbeitslose Zigarrenarbeiter verständlicherweise macht.

Auf anderen Produktionsgebieten wird man die Rationalisierung des Produktionsapparates vielleicht abstoppen, wahrscheinlich aber nur zum ganz geringen Teile rückgängig machen können. Wir sagen gewiß nicht, daß eine solche „Maschinenfärrerei“ unbedingt zu verwerfen sei, weil sie gleichbedeutend mit einem willkürlichen Rückwärtschrauben der Entwicklung, ja, geradezu ein Rückfall in die „Barbarei“. Wir wollen gern in diese „Barbarei“ zurückverfallen, wenn damit der entsetzliche Zustand der deutschen Arbeitslosigkeit beendet wird. Aber wird er so beendet? Im Thüringischen hatte jüngst ein örtlicher Kommissar angeordnet, daß die Verwendung von gewissen Maschinen in der Glasindustrie, durch die zahlreiche Glasbläser arbeitslos geworden waren, aufhören müsse. Nicht zu Unrecht wurde daraufhin seitens der deutschen Maschinenindustrie bemerkt, daß eine „Maschinenfärrerei“ unvermeidlich zur erheblichen Erhöhung der Arbeitslosenziffer innerhalb der Maschinenindustrie führen muß. Das ist richtig. Es wird, und der Inhalt des Gesetzes gegen die Verwendung von Maschinen in der Zigarettenindustrie beweist es, wie tief sich die Reichsregierung der vollen Schwierigkeit dieser Frage bewußt ist — es wird auch künftig sehr sorgfältig geprüft werden müssen, wo eine Erzeugung der Maschinen — durch Handarbeit in Hinsicht auf die Senkung der Arbeitslosenziffer tatsächlichen Erfolg verspricht. Die Reichsregierung, es sei nochmals betont, läßt in dem vorhin genannten Gesetz klar erkennen, daß sie maschinenfärrerischen Forderungen fernsteht. Sie weiß, daß sich das Rad einer geschichtlichen Entwicklung nicht zurückdrehen läßt.

Für Wirtschaftsaufbau und Wirtschaftsfrieden.

Am 12. Juli machte der Führer, Adolf Hitler, vor den versammelten Gauleitern, Treuhändern der Arbeit und Landesobleuten der Betriebszellenorganisation grundlegende Ausführungen über den Wiederaufbau der Wirtschaft im neuen Staat.

In seiner zweieinhalbstündigen großen Rede brachte Adolf Hitler einleitend zum Ausdruck, daß die gewaltige unvorstellbare Zeit, in der wir leben, für unser Volk von reichstem Segen sein werde, wenn die weitere Entwicklung und Aufbauarbeit ebenso planmäßig verlaufe wie die Vorbereitung und Durchführung der nationalsozialistischen Revolution bisher. Im Besitze der Macht, die uns niemand mehr nehmen könne, seien wir in der Lage, nunmehr auch die gesamte kommende Entwicklung zu übersehen und planmäßig zu bestimmen. „Wir haben durch den Kampf das Land erobert, jetzt müssen wir es durch Frieden bestellen.“ Die politische Macht habe man schnell und in einem Zuge erobern müssen, auf dem Gebiete der Wirtschaft aber wären andere Entwicklungsgesetze maßgebend. Hier müsse man Schritt für Schritt vorwärtsgen, ohne das Bestehende radikal zu zertrümmern und unsere eigene Lebensgrundlage zu gefährden. Mit bürokratischen Konstruktionen könne man die deutsche Wirtschaft nicht aufbauen. Die Ausnutzung der individuellen Fähigkeiten habe uns groß gemacht und nur durch sie könne auch unser großes Wiederaufbauwerk zum Erfolge kommen. Beugung der höheren Arbeitsleistung unter die mindere Arbeitsleistung werde nicht geduldet. Das fordere das Wohl des deutschen Volkes.

Im Rahmen dieser Grundsätze die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen, das sei das Problem, das uns zur Lösung gestellt sei. Wie auf politischem so könne man auch auf wirtschaftlichem Gebiet Befugnisse und Rechte nur herleiten aus der Leistung. Das Tempo unserer Einwirkung auf die Wirtschaft und die Stellenbesetzung in der Wirtschaft sei daher abhängig von der Heranbildung eines wirtschaftlichen Führernachwuchses. Die Betriebsamkeit gewisser Organisationen auf diesem Gebiete sei noch keineswegs der Beweis dafür, daß dieser Nachwuchs bereits vorhanden sei. Es sei Grundsatz der NSDAP, eine Stelle nicht eher neu zu besetzen, solange nicht eine fähigere durch Leistung erprobte Persönlichkeit zur Verfügung stehe.

Wer nur an die Vergangenheit denke und sich nicht mit der Zukunft beschäftige, sei ein schlechter Nationalsozialist.

Was ihn, den Führer, wirtschaftlich interessiere, sei allein die Zukunftsaufgabe, das deutsche Volk wieder in Arbeit zu bringen und seine volle Konsumkraft wiederherzustellen. Deshalb habe er auch mit Genugtuung Kenntnis genommen von der Anerkennung, die Deutschlands bisherige Leistungen in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kürzlich in Genf gefunden habe.

Zum Schluß kennzeichnete der Führer in eingehenden Ausführungen die verschieden gearteten Aufgaben von Regierung und Partei. Die große und entscheidende Aufgabe der Partei sei die Erziehung des deutschen Menschen, Aufgabe der Regierung, das Leben der Nation funktionell in Gang zu halten. Die Synthese zwischen dem idealistischen Nationalsozialismus und den realen Erfordernissen der Wirtschaft gelte es zu verwirklichen. Er kapitulierte bei allem, was er tue, nur vor der Vernunft. Er habe den Ehrgeiz, ohne Rücksicht auf Augenblicksstimmungen etwas zu schaffen, was der Kritik der Nachwelt standhalte. Die Partei habe 14 Jahre lang keine Konzessionen an die Popularität gemacht, 14 Jahre lang an die Perspektiven gedacht und 14 Jahre lang eine beispiellose Disziplin geübt. Wenn wir auch in Zukunft nach diesen bewährten Grundsätzen der Partei handelten, dann werde der Erfolg gewartig und ein Rückschlag für das deutsche Volk nicht mehr denkbar sein.

Am folgenden Tage versammelte der Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt einen Kreis führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft um sich und machte Mitteilung, wie er sich in Ausführung des Programms des Führers die nächste Entwicklung denke.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt führte im wesentlichen folgendes aus: Unser Führer und Reichszankler Adolf Hitler hat mir sein Vertrauen geschenkt und mich an die Spitze des Reichswirtschaftsministeriums berufen. Für mich gab es in diesem Augenblick keine Ueberlegung. Die Frage, ob ich der Aufgabe gewachsen bin, deren Größe und Verantwortung ich mir im vollsten Maße bewußt bin, war mit der Tatsache der Berufung entschlossen. Ich tue meine Pflicht, und gebe mein Bestes, solange ich das Vertrauen des Führers habe. Mit dieser Erkenntnis, die ich für das Wichtigste in meiner Stellung halte, verbinde ich die Ansicht, und bin darin in Uebereinstimmung mit dem Führer, daß es unmöglich die Aufgabe des Staates und des Wirtschaftsministeriums oder sonst irgendeines behördlichen Organes sein kann, die Vorgänge in der Wirtschaft im Einzelnen verantwortlich zu bestimmen und zu regeln. Die Aufgaben, die der deutschen Wirtschaft gestellt sind, können nur von der Wirtschaft selbst, d. h. von den aus ihr herausgewachsenen verantwortlichen Führern gelöst werden. Der Staat soll verwalten und mit seiner Wirtschaftspolitik die Wirtschaft führen, aber nicht selbst wirtschaften.

Im Mittelpunkt des Arbeitslosenproblems.

Das entscheidende Problem ist die Zurückführung von 5 Millionen Menschen in den Arbeitsprozeß. Wenn

es der Regierung gelingt, diese Aufgabe zu lösen — und ich habe keinen Zweifel, daß sie gelingt — so werden damit auch alle anderen Probleme gelöst sein. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit kann nicht durch künstliche Arbeitsbeschaffung erfolgen. Diese kann nur dazu dienen, die ungeheure Depression mit einem Gewaltstreich aus der Welt zu schaffen. Man kann eben nicht warten, bis die Gesundung aus der Natur heraus von selbst kommt. Insofern bin ich durchaus dafür, daß die Regierung alles unternimmt, um die Depression zu beseitigen. Es muß aber dabei allmählich die ganze Wirtschaft erfasst, belebt und so in Gang gebracht werden, daß der natürliche Aufschwung und die natürliche Aufwärtsentwicklung die Folge ist. Deshalb ist es auch die Absicht des Führers, die Arbeitsbeschaffung, soweit sie von der Regierung erfolgt, in Zukunft soweit wie irgend möglich so zu gestalten, daß nicht allein unmittelbar öffentliche Aufträge gegeben werden, sondern daß man für die praktische Wirtschaft Erleichterungen schafft, die dadurch in Arbeit umgewandelt werden.

Das Entscheidende aber ist, — und darin setze ich die erste Aufgabe des Wirtschaftsministers — die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß so schnell wie möglich in unserer Wirtschaft der Glaube befestigt wird, daß die Sicherheit des wirtschaftlichen kalkulatorischen Abschlusses hat, das überhaupt denkbar ist. Wir sind uns darüber klar, daß ohne Rechtssicherheit und ohne wirtschaftliche Kalkulationsmöglichkeit der Kaufmann in seinen Entscheidungen auf das schwerste gehemmt wird. Die Wirtschaft muß aber auch ihrerseits die großen und schweren Aufgaben der Regierung unterstützen. Der Führer hat wiederholt Klipp und klar ausgesprochen, daß es nicht ohne die Köpfe der Wirtschaft geht, und daß jeder Versuch einer Sozialisierung der Wirtschaft an den Menschen scheitern muß. Was uns groß gemacht hat, ist die Ausnutzung der individuellen Fähigkeit. Wenn wir sozialisieren, würden wir als Maßstab des Tempos der nationalen Arbeit das Tempo der langsamsten Arbeit aufstellen. Wir dürfen niemals eine Beugung der höheren Fähigkeit durch die niedere zulassen.

Die oberste Aufgabe des Wirtschaftsministers setze ich viel weniger in einer Aufstellung von wirtschaftlichen Konstruktionen und Plänen, als vielmehr in der Organisation der vorhandenen praktischen, realen Wirtschaftsmöglichkeiten. Es ist nicht Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums, in die einzelnen Wirtschaftszweige einzugreifen und darin herumzugeregieren. Man muß aber natürlich die Möglichkeit dazu offen halten. Wenn es heißt: Gemeinnutz geht vor Eigennutz, so kann damit nur gemeint sein, daß sich das selbstverständliche Erwerbsinteresse nicht so ausbreiten darf, daß man dabei das Gemeinwohl, das Staatswohl übersteigt oder gar stört. Die Aufgabe, die ruhige Arbeit in der Wirtschaft zu fördern, glauben wir dadurch am besten lösen zu können, daß wir den unmittelbaren persönlichen Kontakt mit der Wirtschaft draußen suchen. Wir haben deshalb die Absicht, zunächst einmal den Wirkungskreis der Treuhänder der Arbeit auf allgemeine wirtschaftliche Fragen auszuweiten und diese bei unseren uns unmittelbar unterstellten Organen als Verbindungsmänner zu benutzen, um Menschen aus dem Leben, die den Kontakt nach allen Seiten haben, an Ort und Stelle zu besetzen, die vermittelnd tätig werden können, wenn irgendwo Eingriffe oder Störungen vorkommen. Wir haben davon abgesehen, eine neue zu schaffen, denn ich glaube, auf diesem Gebiete ist schon des Guten zuviel getan.

Der ständische Aufbau, der in unserem Reich selbstverständlich kommen muß und dessen Nichtvorhandensein gerade jetzt sehr schmerzhaft empfunden wird, ist im Augenblick abgestoppt und zurückgestellt worden, nicht weil er nicht kommen soll, sondern weil die Gefahr besteht, daß eine ganze Reihe unberufener Elemente versucht, auf diesem Gebiete Experimente zu machen, die die Wirtschaft zu stören, sich Einflußsphären zu schaffen, Stellungen auszubauen und zu allen möglichen Absichten durchzuführen. Es ist deshalb der Wille des Führers, hier zunächst einmal eine klare Linie zu ziehen und den Weg der langsamen und gesunden Entwicklung zu gehen.

Dem ständischen Aufbau ist die Aufgabe zugeordnet, im Volke von oben bis unten dafür zu sorgen, daß man den Staat und seine Absichten versteht und daß man geistig unser Volk zum Nationalsozialismus hinführt und für die weitere Zukunft alle Kreise des Volkes in dem großen Gedanken erzieht und schult: Wir sind eine Einheit und wollen alle das selbe, wir hängen alle voneinander ab, im Gegensatz zu der überstandenen, Gott sei Dank überstandenen Staatsauffassung: wir sind alle gegeneinander, wir sind Arbeiter und Gewerkschaftler, wir sind Unternehmer oder Händler oder Industrielle, jedenfalls Interessenten. Denken Sie nur an das, was sich gegenwärtig als eine absolute Fortpflanzung des alten Regimes, z. B. in einzelnen Auswüchsen in den Kampfzünden noch abspielt, die nichts anderes tun, als die eigenen Interessen vor die der Allgemeinheit zu stellen. Es wird der ruhige Aufbau derjenigen Kräfte, die das Wohl der Gesamtheit im Auge haben, durch derartige Dinge unerhöht gestört. Wir können nicht im Sinne des Führergebans heute fragen: Wer ist nun der Vorsitzende eines Verbandes? Es würde ein Vergehen sein, wenn wir nicht in der Lage wären, die richtigen Männer selbst herauszustellen. Es war nahe daran, daß diese Männer von anderen bestimmt werden.

Der zweite Wunsch ist folgender: Meine Herren, verstehen Sie, um was es geht. Es gibt sicherlich viele unter Ihnen, die in den ganzen Jahren den Dingen

fern gelanden sind, und die sich in der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben wie ein Steuernmann auf seinem Posten um alles andere nicht gekümmert haben. Aber heute müssen sich alle, die es können, und denen es, wie der Führer sagte, im Wege liegt, mit diesen großen Problemen innerlich beschäftigen; nicht nur aus kaufmännischen oder politischen Zweckmäßigkeiten. Damit helfen Sie am besten, daß Störungen, die wir gar nicht befechten, die wir aber beseitigen wollen, von unserer Wirtschaft genommen werden. Stören Sie sich nicht daran, daß da manche Theorie diskutiert worden ist. Haben Sie den Mut und haben Sie das Vertrauen, daß die deutsche Wirtschaft, die doch eine so stolze Geschichte hat, in ihrem Reichsanzug und in ihrem Führer einen Repräsentanten und einen Schutz hat, der von Ihnen allen bewundert werden muß.

Meine letzte Aufforderung ist die: Helfen Sie aus diesem Geiste heraus mit, daß wir die Belebung unserer Wirtschaft bekommen. Ich weiß, man kann keine künstliche Belebung machen. Tragen Sie insfolgedessen den Glauben hinaus, daß der Führer und Schaffer den stärksten Schutz im deutschen Staate von heute hat. Ich war selbst nicht dabei, als der Nationalsozialismus sich aufgebaut hat.

Darum darf ich darauf verweisen, wie diese Männer — ich denke dabei an die Gau- und sonstigen Führer der großen Organisation — in all diesen Jahren um Seelen gekämpft haben, Seele um Seele, um neue Anhänger dieser geistigen Bewegung zu erhalten, und wie sie sich dieser Sache hingegen haben, und gar mancher dabei seinen persönlichen Nachteil gefunden hat. Es ist wirklich nicht zuviel verlangt, wenn wir nun getragen von dem, was andere geschaffen haben, uns mit in die Reihe stellen und denen, die da zaubern, klarmachen, daß kleine Unbequemlichkeiten in Kauf genommen werden müssen, weil jetzt es um's Ganze geht. Genau so, wie diese gewaltige Bewegung mit einer unerbilligen Propaganda sich durchgesetzt hat, genau so ist es auch uns möglich, durch eine unermüdete Propaganda das wieder zu schaffen, was verloren gegangen ist, den Stolz auf unsere deutsche Wirtschaft.

Lohnregelung im deutschen Holzgewerbe.

Berlin, den 20. Juli 1933.

Um die Mißstände, die sich aus dem tariflosen Zustand im deutschen Holzgewerbe ergeben haben, zu beseitigen und den Betrieben für die nächste Zeit eine feste Grundlage hinsichtlich des Lohnes zu geben, sind die Untereinander sich heute über folgendes einig geworden:

- Die Löhne in den Vertragsgebieten des deutschen Holzgewerbes werden mit sofortiger Wirkung in der aus der Anlage ersichtlichen Höhe festgesetzt. Die Ortsklasseneinteilung bleibt bis auf weiteres entsprechend den bisherigen bezirklichen Tarifverträgen.
- Die bezirklichen Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden verpflichtet, diese Lohnsätze dem bezirklich zuständigen Treuhänder der Arbeit zwecks Verbindlichkeitsklärung zu übermitteln.

Es wird erwartet, daß alle von dieser Regelung betroffenen Betriebe (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) diese restlos durchführen, auch solange noch nicht die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen ist. Wir empfehlen dem Treuhänder der Arbeit, dieser Regelung bis zur endgültigen Klärung der Lohn- und Tarifrfrage durch die Regierung bzw. die Deutsche Arbeitsfront beizustehen, weil durch diese Maßnahme die Gewähr geboten ist, daß die im ganzen Reich eingetretene Beunruhigung durch diese festgelegte Regelung vorläufig überbrückt wird.

Deutscher Holzarbeiter-Verband,
Verbandsleitung:
Grau,
Organisationswart.
Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V.
Aktionärsausschuß:
Asbeck, Hagenah, von Jastrow.

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Bayern r. d. Rh. (Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse			
	II	III	IV	V
über 22 Jahre	78*)	74	70	66
von 20 bis 22 Jahren	70	67	63	60
von 19 bis 20 Jahren	55	52	49	46
von 18 bis 19 Jahren	51	48	46	43
von 16 bis 18 Jahren	43	41	39	36
Angelernte Arbeiter				
über 22 Jahre	70	67	63	60
von 20 bis 22 Jahren	63	60	57	54
von 19 bis 20 Jahren	49	47	44	42
von 18 bis 19 Jahren	46	43	41	39
von 16 bis 18 Jahren	39	37	35	33
Hilfsarbeiter				
über 22 Jahre	62	59	56	53
von 20 bis 22 Jahren	56	53	51	48
von 19 bis 20 Jahren	44	41	39	37
von 18 bis 19 Jahren	41	39	37	34
von 16 bis 18 Jahren	34	33	31	29

*) München 80 Pf.

Angelernte Arbeiterinnen				
über 22 Jahre				
47	44	42	40	
von 20 bis 22 Jahren	42	40	38	36
von 19 bis 20 Jahren	33	31	29	28
von 18 bis 19 Jahren	30	29	27	26
von 16 bis 18 Jahren	26	24	23	22
Hilfsarbeiterinnen				
über 22 Jahre				
43	41	39	36	
von 20 bis 22 Jahren	39	37	35	33
von 19 bis 20 Jahren	30	29	27	26
von 18 bis 19 Jahren	28	26	25	24
von 16 bis 18 Jahren	24	22	21	20

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Baden. (Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	82	78	74	70	66
von 20 bis 22 Jahren	74	70	66	63	59
von 19 bis 20 Jahren	57	55	52	49	46
von 18 bis 19 Jahren	53	51	48	45	43
von 16 bis 18 Jahren	45	43	41	38	36
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	67	64	61	57	54
von 20 bis 22 Jahren	60	57	54	51	48
von 19 bis 20 Jahren	47	45	42	40	38
von 18 bis 19 Jahren	44	41	39	37	35
von 16 bis 18 Jahren	37	35	33	31	30
Tagelöhner					
über 22 Jahre	63	60	57	54	51
von 20 bis 22 Jahren	57	54	51	48	45
von 19 bis 20 Jahren	44	42	40	38	35
von 18 bis 19 Jahren	41	39	37	35	33
von 16 bis 18 Jahren	35	33	31	29	28
Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	53	51	48	45	43
von 20 bis 22 Jahren	48	46	43	41	38
von 19 bis 20 Jahren	37	35	34	32	30
von 18 bis 19 Jahren	35	33	31	29	28
von 16 bis 18 Jahren	29	28	26	25	23
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	45	43	41	38	36
von 20 bis 22 Jahren	41	39	36	34	32
von 19 bis 20 Jahren	32	30	28	27	25
von 18 bis 19 Jahren	29	28	26	25	23
von 16 bis 18 Jahren	25	24	22	21	20

Lohntabelle für das Holzgewerbe im bergischen Industriebezirk.

Facharbeiter über 22 Jahre 80 Pf., von 20 bis 22 Jahren 72, von 19 bis 20 Jahren 56, von 18 bis 19 Jahren 52, von 16 bis 18 Jahren 44 Pf.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre 64 Pf., von 20 bis 22 Jahren 58, von 19 bis 20 Jahren 45, von 18 bis 19 Jahren 42, von 16 bis 18 Jahren 35 Pf.
Facharbeiterinnen über 22 Jahre 48 Pf., von 20 bis 22 Jahren 43, von 19 bis 20 Jahren 34, von 18 bis 19 Jahren 31, von 16 bis 18 Jahren 26 Pf.
Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre 44 Pf., von 20 bis 22 Jahren 40, von 19 bis 20 Jahren 31, von 18 bis 19 Jahren 29, von 16 bis 18 Jahren 24 Pf.

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Bremen (Niedersachsen).

Facharbeiter	Ortsklasse					
	II	III	IV	V	VI	VII
über 22 Jahre	82	78	74	70	66	
von 20 bis 22 Jahren	74	70	67	63	59	
von 18 bis 20 Jahren	57	54	52	49	46	
von 16 bis 18 Jahren	45	43	41	39	36	
Hilfsarbeiter						
über 22 Jahre	70	67	63	60	56	
von 20 bis 22 Jahren	63	60	57	54	50	
von 18 bis 20 Jahren	49	47	44	42	39	
von 16 bis 18 Jahren	39	37	35	33	31	
Angelernte Arbeiterinnen						
über 22 Jahre	49	47	44	42	39	
von 20 bis 22 Jahren	44	42	40	38	35	
von 18 bis 20 Jahren	34	33	31	29	27	
von 16 bis 18 Jahren	27	26	24	23	21	
Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jahre	45	43	41	38	36	
von 20 bis 22 Jahren	41	39	37	34	32	
von 18 bis 20 Jahren	32	30	29	27	25	
von 16 bis 18 Jahren	25	24	23	21	20	

Für die Betriebe der Serienmöbelfabrikation in den Städten Bremen, Oldenburg und Osnabrück können bis zu einer endgültigen Regelung die obigen Sätze mit einem Abschlag bis zu 10 Prozent niedriger betrieblich vereinbart werden.

Lohntabelle für das Holzgewerbe in der Provinz Brandenburg und der Grenzmark Posen-Westpreußen. (Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
über 22 Jahre	81	77	72	68	64	61
von 20 bis 22 Jahren	73	69	65	61	58	55
von 19 bis 20 Jahren	57	54	50	48	45	42
von 18 bis 19 Jahren	53	50	47	44	42	39
von 16 bis 18 Jahren	45	42	40	37	35	33

Angelernte Arbeiter						
über 22 Jahre						
73	69	65	61	58	55	
von 20 bis 22 Jahren	66	62	58	55	52	49
von 19 bis 20 Jahren	51	48	45	43	40	38
von 18 bis 19 Jahren	47	45	42	40	37	35
von 16 bis 18 Jahren	40	38	36	34	32	30
Hilfsarbeiter						
über 22 Jahre	65	62	58	54	51	49
von 20 bis 22 Jahren	58	55	52	49	46	44
von 19 bis 20 Jahren	45	43	40	38	36	34
von 18 bis 19 Jahren	42	40	37	35	33	32
von 16 bis 18 Jahren	36	34	32	30	28	27

Angelernte Arbeiterinnen						
über 22 Jahre						
49	46	43	41	38	36	
von 20 bis 22 Jahren	44	41	39	37	34	33
von 19 bis 20 Jahren	34	32	30	29	27	25
von 18 bis 19 Jahren	32	30	28	27	25	24
von 16 bis 18 Jahren	27	25	24	22	21	20
Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jahre	45	42	40	37	35	33
von 20 bis 22 Jahren	40	38	36	34	32	30
von 19 bis 20 Jahren	31	30	28	26	25	23
von 18 bis 19 Jahren	29	27	26	24	23	22
von 16 bis 18 Jahren	24	23	22	21	19	18

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Düsseldorf.

Facharbeiter über 22 Jahre 86 Pf., von 20 bis 22 Jahren 77, von 18 bis 20 Jahren 60, von 16 bis 18 Jahren 47 Pf.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre 71 Pf., von 20 bis 22 Jahren 64, von 18 bis 20 Jahren 50, von 16 bis 18 Jahren 39 Pf.

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Halle a. d. Saale. (Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse				
	II	III	IV	V	V
über 22 Jahre	83	80	76	71	
von 20 bis 22 Jahren	75	72	68	64	
von 19 bis 20 Jahren	58	56	53	50	
von 18 bis 19 Jahren	54	52	49	46	
von 16 bis 18 Jahren	46	44	42	36	
Angelernte Arbeiter					
über 22 Jahre	75	72	68	64	
von 20 bis 22 Jahren	68	65	61	58	
von 19 bis 20 Jahren	53	50	48	45	
von 18 bis 19 Jahren	49	47	44	42	
von 16 bis 18 Jahren	41	40	37	35	
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	66	64	61	57	
von 20 bis 22 Jahren	59	58	55	51	
von 19 bis 20 Jahren	46	45	43	40	
von 18 bis 19 Jahren	43	42	40	37	
von 16 bis 18 Jahren	36	35	34	31	
Angelernte Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	50	48	46	43	
von 20 bis 22 Jahren	45	43	41	39	
von 19 bis 20 Jahren	35	34	32	30	
von 18 bis 19 Jahren	32	31	30	28	
von 16 bis 18 Jahren	28	26	25	24	
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	46	44	42	39	
von 20 bis 22 Jahren	41	40	38	35	
von 19 bis 20 Jahren	32	31	29	27	
von 18 bis 19 Jahren	30	29	27	25	
von 16 bis 18 Jahren	25	24	23	21	

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Hamburg. (Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	91	82	77	74	70
von 20 bis 22 Jahren	82	74	69	67	63
von 19 bis 20 Jahren	64	57	54	52	49
von 18 bis 19 Jahren	59	53	50	48	46
von 16 bis 18 Jahren	50	45	42	41	39
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	77	70	65	63	60
von 20 bis 22 Jahren	69	63	59	57	54
von 19 bis 20 Jahren	54	49	46	44	42
von 18 bis 19 Jahren	50	46	42	41	39
von 16 bis 18 Jahren	42	39	36	35	33
Angelernte Arbeiterinnen					
über 22 Jahre	55	49	46	44	42
von 20 bis 22 Jahren	50	44	41	40	38
von 19 bis 20 Jahren	39	34	32	31	29
von 18 bis 19 Jahren	36	32	30	29	27
von 16 bis 18 Jahren	30	27	25	24	23
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	50	45	42	41	39
von 20 bis 22 Jahren	45	41	38	37	35
von 19 bis 20 Jahren	35	32	29	29	27
von 18 bis 19 Jahren	33	29	27	27	25

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Hessen-Nassau.
(Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Lohnklasse					
	I	IIa	II	III	IV	V
über 22 Jahre	85	82	78	73	69	64
von 20 bis 22 Jahren	77	74	70	66	62	58
von 18 bis 20 Jahren	60	57	55	51	48	45
von 16 bis 18 Jahren	47	45	43	40	38	35
Hilfsarbeiter						
über 22 Jahre	72	70	66	62	59	54
von 20 bis 22 Jahren	65	63	59	56	53	49
von 18 bis 20 Jahren	50	49	46	43	41	38
von 16 bis 18 Jahren	40	39	36	34	32	30
Facharbeiterinnen						
über 22 Jahre	55	53	51	47	45	42
von 20 bis 22 Jahren	50	48	46	42	42	38
von 18 bis 20 Jahren	39	37	36	33	32	29
von 16 bis 18 Jahren	30	29	28	26	25	23
Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jahre	47	45	43	40	38	35
von 20 bis 22 Jahren	42	41	39	36	34	32
von 18 bis 20 Jahren	33	32	30	28	27	25
von 16 bis 18 Jahren	26	25	24	22	21	19

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Lippe-Deimold und für Herford-Dennhausen.
(Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiterinnen	Ortsklasse	
	III	IV
über 22 Jahre	68	65
von 20 bis 22 Jahren	61	59
von 19 bis 20 Jahren	48	46
von 18 bis 19 Jahren	44	42
von 16 bis 18 Jahren	37	36
Ungelehrte Arbeiter		
über 22 Jahre	61	59
von 20 bis 22 Jahren	55	53
von 19 bis 20 Jahren	43	41
von 18 bis 19 Jahren	40	38
von 16 bis 18 Jahren	34	32
Hilfsarbeiter		
über 22 Jahre	54	52
von 20 bis 22 Jahren	49	47
von 19 bis 20 Jahren	38	36
von 18 bis 19 Jahren	35	34
von 16 bis 18 Jahren	30	29
Ungelehrte Arbeiterinnen		
über 22 Jahre	41	39
von 20 bis 22 Jahren	37	35
von 19 bis 20 Jahren	29	27
von 18 bis 19 Jahren	27	25
von 16 bis 18 Jahren	23	21
Hilfsarbeiterinnen		
über 22 Jahre	37	36
von 20 bis 22 Jahren	33	32
von 19 bis 20 Jahren	26	25
von 18 bis 19 Jahren	24	23
von 16 bis 18 Jahren	20	20

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Ostpreußen.
(Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	79	73	70	66	62
von 20 bis 22 Jahren	71	66	63	59	56
von 18 bis 20 Jahren	63	58	56	53	50
von 16 bis 18 Jahren	43	40	39	36	34
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	67	62	60	56	53
von 20 bis 22 Jahren	60	56	54	50	48
von 18 bis 20 Jahren	54	50	48	45	42
von 16 bis 18 Jahren	37	34	33	31	29
Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	55	51	49	46	43
von 20 bis 22 Jahren	50	46	44	41	39
von 18 bis 20 Jahren	44	41	39	37	34
von 16 bis 18 Jahren	30	28	27	25	24
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	47	43	42	39	37
von 20 bis 22 Jahren	42	39	38	35	33
von 18 bis 20 Jahren	38	34	34	31	30
von 16 bis 18 Jahren	26	24	23	21	20

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Pommern (Swinemünde).

Der Tariflohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt 70 Pf.
Die übrigen Sätze errechnen sich aus dem gültigen Tarifvertrag.

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Rheinland-Westfalen.
(Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse						
	I	II	IIIa	III	IV	V	VI
über 22 Jahre	80	76	74	72	68	64	62
von 20 bis 22 Jahren	72	68	66	63	61	58	54
von 18 bis 20 Jahren	56	53	52	50	48	45	42

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Sachsen.
(Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse				
	Ia	I	II	III	IV
über 22 Jahre	80	78	71	68	65
von 20 bis 22 Jahren	72	70	64	61	59
von 18 bis 20 Jahren	56	55	50	48	46
von 16 bis 18 Jahren	32	31	26	24	22
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	44	43	39	37	36

Ungelehrte Arbeiter	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	72	70	64	61	59
von 20 bis 22 Jahren	65	63	58	55	53
von 19 bis 20 Jahren	50	49	45	43	41
von 18 bis 19 Jahren	47	46	42	40	38
von 16 bis 18 Jahren	40	39	35	34	32
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	64	62	57	54	52
von 20 bis 22 Jahren	58	56	51	49	47
von 19 bis 20 Jahren	45	43	40	38	36
von 18 bis 19 Jahren	42	40	37	35	34
von 16 bis 18 Jahren	35	34	31	30	29
Ungelehrte Arbeiterinnen					
über 22 Jahre	48	47	43	41	39
von 20 bis 22 Jahren	43	42	39	37	35
von 19 bis 20 Jahren	34	33	30	29	27
von 18 bis 19 Jahren	31	31	28	27	25
von 16 bis 18 Jahren	26	26	24	23	21
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	44	43	39	37	36
von 20 bis 22 Jahren	40	39	35	33	32
von 19 bis 20 Jahren	31	30	27	26	25
von 18 bis 19 Jahren	29	28	25	24	23
von 16 bis 18 Jahren	24	24	21	20	20

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Schleswig-Holstein.
(Durchschnittslöhne in Pfennigen)

Facharbeiter	Ortsklasse				
	II	III	IV	V	
über 22 Jahre	82	79	75	72	
von 20 bis 22 Jahren	74	71	68	65	
von 18 bis 20 Jahren	57	55	53	50	
von 16 bis 18 Jahren	45	43	41	40	
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	70	67	64	61	
von 20 bis 22 Jahren	63	60	58	55	
von 18 bis 20 Jahren	49	47	45	43	
von 16 bis 18 Jahren	39	37	35	34	
Ungelehrte Arbeiterinnen					
über 22 Jahre	49	47	45	43	
von 20 bis 22 Jahren	44	42	41	39	
von 18 bis 20 Jahren	34	33	32	30	
von 16 bis 18 Jahren	27	26	25	24	
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	45	43	41	40	
von 20 bis 22 Jahren	41	39	37	36	
von 18 bis 20 Jahren	32	30	29	28	
von 16 bis 18 Jahren	25	24	23	22	

Lohntabelle für das Holzgewerbe in Thüringen.

Ortsklasse II: Altenburg, Eisenach, Erfurt, Gera, Weimar.
Facharbeiter über 22 Jahre 75 Pf., von 20 bis 22 Jahren 68, von 18 bis 20 Jahren 53 Pf.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre 62 Pf., von 20 bis 22 Jahren 56, von 18 bis 20 Jahren 43, von 16 bis 18 Jahren 31 Pf.
Ortsklasse III: Arnstadt, Apolda, Eisenberg, Gotha, Jena, Langenberg, Meuselwitz, Mühlhausen, Naumburg, Schmöln, Suhl, Weizsäcker, Zella-Mehlis.
Facharbeiter über 22 Jahre 70 Pf., von 20 bis 22 Jahren 63, von 18 bis 20 Jahren 49 Pf.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre 57 Pf., von 20 bis 22 Jahren 51, von 18 bis 20 Jahren 40, von 16 bis 18 Jahren 29 Pf.
Ortsklasse IV: Bad Köstritz, Blankenburg, Camburg, Croffen, Ellrich, Friedrichsroda, Gräfenroda, Ilmenau, Langensalza, Meiningen, Neustadt-Orla, Pöfned, Ronneburg, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg-Röppelshausen, Weida.
Facharbeiter über 22 Jahre 65 Pf., von 20 bis 22 Jahren 59, von 18 bis 20 Jahren 46 Pf.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre 53 Pf., von 20 bis 22 Jahren 48 Pf., von 18 bis 20 Jahren 37 Pf., von 16 bis 18 Jahren 27 Pf.
Ortsklasse V: alle vorstehend nicht genannten Orte.
Facharbeiter über 22 Jahre 62 Pf., von 20 bis 22 Jahren 56 Pf., von 18 bis 20 Jahren 43 Pf.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre 51 Pf., von 20 bis 22 Jahren 46, von 18 bis 20 Jahren 36, von 16 bis 18 Jahren 26 Pf.

(„Der Deutsche Holzarbeiter.“)

Lohntarifvertrag

für die Arbeiter in den Sägewerken der Lohnbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und der Oberpfalz.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 285) bestimme ich:

- I. Die zwischen dem Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke und verwandter Betriebe in München einerseits und
 - a) dem Deutschen Holzarbeiterverband,
 - b) dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter,
 - c) dem Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands,
 - d) dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs,
 - e) dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter
 andererseits

auf Grund der Entscheidung des stellv. Schlichters für Bayern vom 7. Oktober 1932 bestehende tarifvertragliche Lohnregelung tritt, an der Ende der Lohnwoche, in die der 11. Juli 1933 fällt, außer Kraft.

II.

Mit Wirkung ab Beginn der Lohnwoche, in die der 18. Juli 1933 fällt, gelten zwischen den in Ziffer I bezeichneten Verbänden für die Arbeiter der Sägewerke in Ober-, Mittel-, Unterfranken und die Oberpfalz gemäß Abschnitt 5 des Tarifvertrages für das Bayerische Sägewerbe und verwandter Betriebe vom 1. Oktober 1931 nachstehende Mindestlöhne:

a) Lohnbezirk: Ober-, Mittel- und Unterfranken:

Sparte a)	Nürnberg-Ortsklasse					
	Fürth	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	71	68	60	55	50	45
von 20 bis 22 Jahren	64	61	54	50	45	41
von 18 bis 20 Jahren	53	51	45	41	38	34
von 16 bis 18 Jahren	39	37	33	30	28	25

Sparte b)	über 22 Jahre					
	I	II	III	IV	V	
über 22 Jahre	65	63	55	51	46	41
von 20 bis 22 Jahren	59	57	50	46	41	37
von 18 bis 20 Jahren	49	47	41	38	35	31
von 16 bis 18 Jahren	36	35	30	28	25	23

Sparte c) Plagarbeiter	über 22 Jahre					
	I	II	III	IV	V	
über 22 Jahre	63	61	53	49	45	40
von 20 bis 22 Jahren	57	55	48	44	41	36
von 18 bis 20 Jahren	47	46	40	37	34	30
von 16 bis 18 Jahren	35	34	29	27	25	22

Sparte b)	über 22 Jahre					
	I	II	III	IV	V	
über 22 Jahre	46	44	39	36	33	29
von 20 bis 22 Jahren	41	40	35	32	30	26
von 18 bis 20 Jahren	35	33	29	27	25	22
von 16 bis 18 Jahren	25	24	21	20	18	16

b) Lohnbezirk: Oberpfalz:

Sparte a)	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	63	59	54	50	45
von 20 bis 22 Jahren	57	53	49	45	41
von 18 bis 20 Jahren	47	44	41	38	34
von 16 bis 18 Jahren	35	32	30	28	25

Sparte b)	über 22 Jahre				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	57	54	49	46	41
von 20 bis 22 Jahren	51	48	44	41	37
von 18 bis 20 Jahren	43	41	37	35	31
von 16 bis 18 Jahren	31	30	27	25	23

Sparte c) Plagarbeiter	über 22 Jahre				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	55	52	48	44	40
von 20 bis 22 Jahren	50	47	43	40	36
von 18 bis 20 Jahren	41	39	36	33	30
von 16 bis 18 Jahren	30	29	27	24	22

Sparte b)	über 22 Jahre				
	I	II	III	IV	V
über 22 Jahre	41	38	35	33	29
von 20 bis 22 Jahren	37	34	32	30	26
von 18 bis 20 Jahren	31	29	26	25	22
von 16 bis 18 Jahren	23	21	19	18	16

III.

Die unter Ziffer II festgesetzte tarifvertragliche Lohnregelung gilt bis auf weiteres. München, den 8. Juli 1933.

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Bayern. gez. Hartmann.

(Stempel.)

Beglaubigt:
Der Geschäftsführer.
(Unterschrift.)